

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 50

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

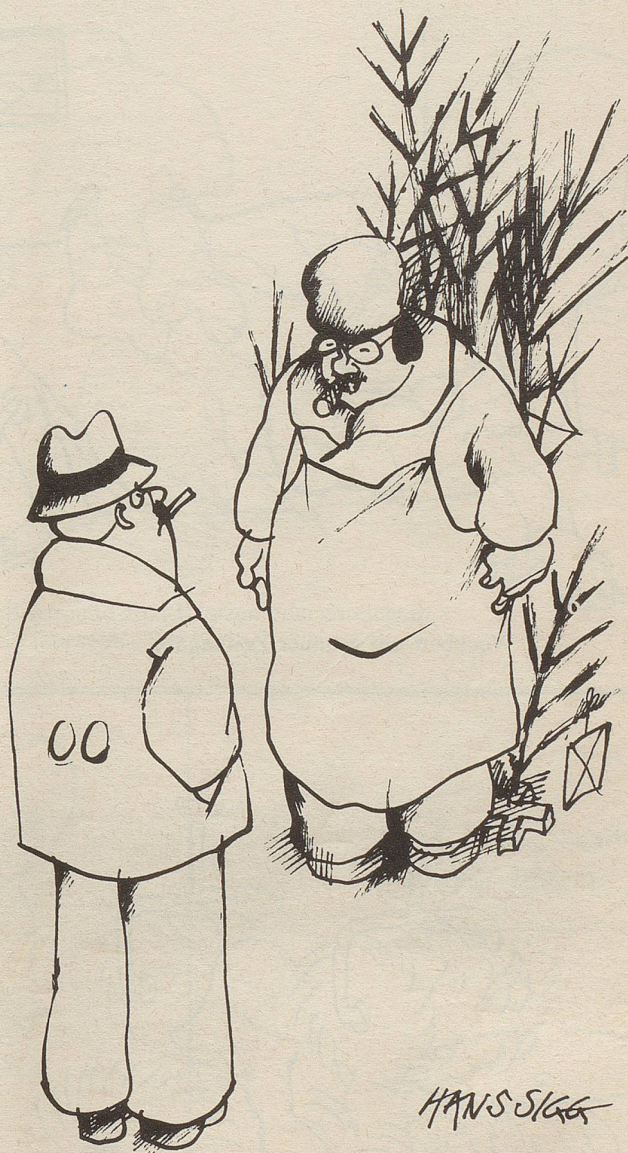
Ritter Schorsch

«Offenlegen»

Wer in unserer Demokratie postuliert, es müsse alles offen auf dem Tische liegen, was in einer Behörde oder einer staatlichen Kommission verhandelt worden sei, und nichts dürfe vertraulich bleiben, ist des allgemeinen Beifalls so gut wie sicher. Schliesslich wollen wir doch, souveräne Bürger, die wir sind, genau wissen, was vorgeht, und enthalten uns die Herrschaften in den Sitzungszimmern etwas vor, dann kann derlei nur verdächtig sein.

Doch selbst einen so schönen Grundsatz wie diesen kann man zutode reiten, und wir sind auf dem besten Wege dazu. Wenn eine Behörde etwas beschliesst oder eine Kommission etwas vorschlägt, haben wir ganz gewiss Anspruch darauf, zu erfahren, worum es geht, und weshalb sie dazu gekommen sind. Aber müssen wir gleich auch noch wissen, wer da auf dem Weg zu Beschlüssen oder Vorschlägen was gesagt habe? Das kann zwar ganz hübsch pikant sein und mag sich trefflich ausschlichten lassen – vor allem, wenn einer im Verlaufe des Gesprächs seine Meinung wechselt, vielleicht mehrfach sogar. Aber wo endet bei solchem Verfahren die geheiligte Information und beginnt die Jagd auf brauchbare Opfer?

Natürlich kann sich einer, und um so besser, je gewitzter er ist, darauf einstellen, dass jeder seiner Sätze der Öffentlichkeit anheimfällt – dann sagt er eben nur, was am richtigen Ort Beifall auslöst und ebenfalls am richtigen rote Köpfe erzeugt. Wohlan! Nur ist dann zum Teufel, was im Interesse fruchtbarer Verhandlungen niemals zum Teufel gehen sollte: das Gespräch. Denn dieses verlangt genau die Bereitschaft, auf Argumente der Verhandlungspartner einzugehen und sie sogar, wenn sie einleuchten, zu den eigenen zu machen. Nur Partei-, Verbands- und andere Büffel schnauben stur aus ihren Gehegen und sind für nichts zu haben als das Futter aus der einen und einzigen Krippe. Öffentlichkeit wollen sie schon, aber keine Offenheit.



«Wünschen Sie den Christbaum gleich
mit Entlassung?»

Denk-Anstössiges

**Gar so unwirtlich sind unsere Städte doch auch
wieder nicht. Manchmal sieht man sogar
hoffnungsvolles Grün zwischen den Ritzen der
Pflastersteine aufspriessen.**

Peter Heisch